

Bekanntmachung der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau zum Mobilitäts-Bau-Ortsgesetz für die Stadtgemeinde Bremen (MobBauOG)

Inkrafttreten: 30.09.2022
Fundstelle: Brem.ABl. 2022, 833

Aufgrund [§ 1](#) Absatz 3 Satz 2 des Ortsgesetzes über vorhabenbezogene Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Fahrradabstellplätze und Mobilitätsmanagement bei Bauvorhaben in der Stadtgemeinde Bremen (Mobilitäts-Bau-Ortsgesetz, MobBauOG HB) vom 20. September 2022 (Brem.GBl. S. 476) gibt die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau bekannt:

Zuständige Behörde nach [§ 1 Absatz 3 Satz 2 MobBauOG](#)

Sofern in diesem Gesetz nach [§ 7](#) Absatz 4, [§ 7](#) Absatz 5, [§ 13](#) Absatz 2 Nummer 1 und [§ 13](#) Absatz 3 Nummer 1 eine Aufgabenwahrnehmung der für die Mobilität zuständigen Stelle zugewiesen wird, erfolgt diese durch

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Referat 50 / Strategische Verkehrsplanung
Contrescarpe 73
28195 Bremen.

Bremen, den 28. September 2022

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau